

B-Juniorinnen Bezirk Lüneburg 2025/26

Zur Ermittlung des Bezirksmeisters der B-Juniorinnen führt der Bezirk Lüneburg (BZ LG) im Spieljahr 2025 / 2026 unter Leitung des Bezirksjugendausschuss (**BJA**) die Meisterschaftswettbewerbe der Bezirksliga (BL) durch.

Die B-Juniorinnen Bezirksliga und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

Kommunikation

Zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Staffelleiter wird auf §27 der SPO hingewiesen. Auch die telefonische Kommunikation wird entsprechend angepasst, dass heißt, lediglich die von den Vereinen gemeldeten Verantwortlichen sollten telefonischen Kontakt bei eventuellen Problemen mit dem zuständigen Ausschussmitglied aufnehmen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmerzahl ergibt sich aus den bis zum 30.06.25 gemeldeten Mannschaften. Es erfolgt danach eine Einteilung in zwei Staffeln.
- 2 Die Teilnehmer tragen Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus (Qualifikationsrunde). Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO). Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die Staffeln neu eingeteilt (Hauptrunde). (Punkt 8)
- 3 Neben dem Ligaspielbetrieb wird es auch einen Pokalwettbewerb für die B-Juniorinnen geben.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Es sind alle bis zum 30.06. gemeldeten Mannschaften der B-Juniorinnen teilnahmeberechtigt. Die Meldung der Mannschaft hat über das DFBnet „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der B-Juniorinnen zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele und die Spielkleidung(en) zu erfassen. Ebenfalls sind die Trainer und Mannschaftenverantwortliche anzugeben. Der §3 Abs.3 der JO findet hierbei Berücksichtigung.
- 2 Der Spielbetrieb bei den B-Juniorinnen (Meisterschaft und Pokal) findet ausschließlich für 11er-Mannschaften statt.
- 3 Der Einsatz von älteren Spielerinnen (jüngerer Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse) ist nur zulässig, sofern im eigenen Verein oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Spielerinnen mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden. (§ 3 JO (3) b)).
Gemeldete Frauenmannschaften zählen als Spielmöglichkeit. In diesem Fall ist der Einsatz von älteren Spielerinnen bei den B-Juniorinnen nicht zulässig.



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

EIN BALL VERBINDET.

NFV BZ Lüneburg

- 4 Eine Aufstellung der älteren Spielerinnen ist der Spielinstanz vor dem ersten Einsatz schriftlich über das DFBnet-Postfach mitzuteilen.
- 5 Diese Regelung gilt nicht für den Pokalwettbewerb, hier dürfen keine älteren Spielerinnen eingesetzt werden.
- 6 Mannschaften, die ältere Spielerinnen (jüngere A-Juniorinnen) einsetzen, können nicht in die Meisterrunde nach Abschluss der Qualifikationsrunde eingeteilt werden (Punkt 8) oder die Meisterschaft erringen.
- 7 Die Meldung einer 2. Mannschaften eines Vereins in derselben Bezirksspielklasse ist zulässig.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des Bezirks Lüneburg [Spielbetrieb/Jugend](#), bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden grundsätzlich keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Platzvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrecht hat. Spiele an anderen Tagen sind unter den Vereinen abzusprechen und im System zu beantragen. Die im Rahmenspielplan angegebenen Nachholspieltage können für die Verlegung genutzt werden. Werden diese Nachholspieltage für komplett ausgefallene Spieltage (Unbespielbarkeit Plätze etc.) benötigt werden bereits verlegte Spiele abgesetzt und ein neuer Termin muss gefunden werden.
- 3 Vor Beginn der Qualifikationsrunde wird ein Staffeltag in Anwesenheit in Verden durchgeführt. Vor der Hauptrunde wird ein Staffeltag (Digital VIKO) durchgeführt. Zu jedem Staffeltag hat jeder Teilnehmer einen Vertreter zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).
- 4 Die Spielpläne wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Spielverlegungen können nach Veröffentlichung der Spielpläne im DFBnet und einer vom Spielleiter vorgegebenen Frist nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen §27 (4) SpO). In Ausnahmefällen ist bei Verlegung von Spielen der antragstellende Verein verpflichtet, mindestens 8 Tage vor dem geplanten Spieltag die Verlegung mit Einverständnis des Spielpartners zu beantragen. Kürzere Fristen sind auch in Ausnahmefällen bei einvernehmlichen Spielverlegungen möglich. Die Spielverlegungen sind mit dem Spielpartner abzustimmen und dann im DFBnet einzugeben. Spielverlegungen können bis zu 5 Tage vor Spielbeginn von den Vereinen noch eingegeben und bearbeitet werden. Danach können Spielverlegungen nur noch durch den Staffelleiter vorgenommen werden und gelten dann als nicht fristgerecht. Die Anträge sind umgehend von den beteiligten Vereinen zu bearbeiten. Sollte eine Zustimmung des Spielpartners nicht innerhalb von 10 Tagen erfolgen, wird der Antrag von der Spielinstanz abgelehnt. Die Spielverlegungen werden erst durch Zustimmung des Staffelleiters wirksam.

2



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

- 6 Sind mindestens 5 Spielerinnen einer Mannschaft, die in den vorhergehenden drei Spielen der Juniorinnen eingesetzt wurden (Spielberichte), schulisch oder beruflich verhindert (z. B. Klassenfahrt) oder erkrankt (sporttypische Sachverhalte wie z.B. Verletzungen oder Sperrstrafen bleiben unberücksichtigt), kann der Verein die Spielabsetzung beantragen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Verhinderung / Erkrankung mit Nachweisen (Schulbescheinigungen, ärztliche Atteste) vorzulegen.
- 7 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.
- 8 Die Spieltage 1-5 der Qualifikationsrunde sollten bis 11.10.25 gespielt sein.
Die Spieltage 1-5 der Hauptrunde sollten bis zum 02.05.26 gespielt sein.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der Ligen einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. § 24 Abs.1 SpO bleibt hiervon unberührt. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (JFV, JSG) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).
In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:
 - a. Staffelleiter
 - b. der Schiedsrichter
 - c. der GegnerBei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins spätestens **60** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen
- 3 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

3

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO. Auf dem SPO können bis zu 10 Ergänzungsspieler eingetragen werden.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17.



Spielleiter: Wolfgang Schönfeld – Tel. 05821/9675785 – Mob. 0152/54062863 – DFBnet-Postfach: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de – E-Mail: wo-.schoenfeld-fussball@online.de

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Es gelten die §§ 23,24 der JO

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer der Kreise. Kontaktdaten sind auf den Homepages der Kreise zu finden.
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem BZ LG ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten des C-Juniorinnen Spieljahres werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV kann unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der C-Juniorinnen einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des Bezirksjugendausschusses, ist das Bezirkssportgericht des NFV BZ Lüneburg zuständig.
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des Bezirkssportgericht sind auf der Homepage des Bezirks Lüneburg veröffentlicht. Link: <https://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/nfv-bezirk/bezirkssportgericht>

9 - MEISTER, AUF- UND ABSTIEG

1 **Nach Abschluss der Qualifikationsrunde 2025**

Nach Abschluss der Qualifikationsrunde wird zur Hauptrunde eine Meisterstaffel mit 6 Mannschaften gebildet. Die Mannschaften werden nach den Plätzen der Vorrunde ermittelt. Es kann hier auch zur Anwendung der Quotientenregel kommen.

Die verbleibenden Mannschaften werde je nach Anzahl in 6er Staffeln eingeteilt.

2 **Nach Abschluss der Hauptrunde:**

Die auf Platz 1 nach Ende der Hauptrunde stehende Mannschaft ist Bezirksmeister und steigt in der Serie 2026/27 in die B-Juniorinnen Niedersachsenliga auf.

- 3 Den Aufsteiger für die B-Juniorinnen Niedersachsenliga meldet der BJA.



10 RECHTSMITTELBELEHRUNG

- 1 Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Verbandssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 16.07.25
- 2 **Im Bedarfsfall behält sich der Bezirksjugendausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der Punkte 1-9 vor.**

